



Franziskus-Schule Neunkirchen-Seelscheid e.V.

Geschäftsordnung des Vorstands

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Dabei kann er Aufgaben an andere Gremien des Vereins oder an einzelne Mitglieder delegieren. Er wählt aus seiner Mitte einen Sprecher, der so lange im Amt ist, bis ein neuer Sprecher gewählt ist.

Der Vorstand tagt mindestens einmal in jedem Kalenderquartal in der Franziskus-Schule. Schulleitung oder zwei Vorstandsmitglieder können jederzeit die Einberufung einer zusätzlichen Sitzung unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte verlangen.

Den Termin für die Sitzung legt der Sprecher in Absprache mit den anderen Vorstandsmitgliedern und der Schulleitung fest. Ständige Gäste sind der Verwaltungsleiter und ein Mitglied der Schulleitung, die zu jeder Sitzung einen Bericht aus ihrem Aufgabengebiet erstatten.

Der Sprecher des Vorstandes lädt spätestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Dabei nimmt er alle Tagesordnungspunkte auf, die ihm andere Vorstandsmitglieder bis drei Tage vorher mitteilen.

Er stellt sicher, dass über die Sitzung ein Protokoll erstellt wird, das mindestens Beginn und Ende der Sitzung, die Namen der Teilnehmer und alle Beschlüsse mit den jeweiligen Stimmverhältnissen enthält. Das Protokoll ist spätestens mit der Tagesordnung vor der nächsten Sitzung zu verteilen und wird dort, ggf. nach Berichtigung, genehmigt. Der Sprecher des Vorstandes unterzeichnet anschließend das Protokoll.

Der Sprecher des Vorstandes leitet die Vorstandssitzungen. Er ist bei Beschlüssen an die verteilte Tagesordnung gebunden, es sei denn, eine Mehrheit aller Vorstandsmitglieder verzichtet ausdrücklich darauf.

Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder getroffen, dabei wird jedoch möglichst Einstimmigkeit angestrebt. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind. In eiligen Angelegenheiten können Entscheidungen auch außerhalb von Sitzungen auf schriftlichem Wege herbeigeführt werden. Hierbei gilt ein Vorschlag als angenommen, wenn die Mehrheit aller Vorstandsmitglieder zustimmt. Über schriftliche Beschlüsse ist vom Sprecher des Vorstandes ein Protokoll anzufertigen und zu unterzeichnen.

Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich, ihr Inhalt ist vertraulich. Der Sprecher des Vorstandes kann Gäste zur Sitzung oder zu bestimmten Tagesordnungspunkten einladen. Im Fall seiner Verhinderung kann der Sprecher des Vorstandes ein anderes Vorstandsmitglied mit der Vorbereitung und Leitung der Sitzung betrauen.

Soweit in dieser Geschäftsordnung der Austausch von schriftlichen Informationen oder Beschlüssen vorgesehen ist, kann dies per Mail erfolgen. Dabei genügt die termingerechte Versendung an die Mail-Adresse der Vorstandsmitglieder. Eine Ausnahme bilden Protokolle, die in ausgedruckter Form und unterzeichnet zu den Vorstandsakten zu nehmen sind.